

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.06.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20.14 Uhr  
Ort, Raum: Hunteburg Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer  
Straße 5, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Ortsbürgermeister

Martin Schnöckelborg

#### Orsratsmitglieder

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Uwe Schenke

Christian Schröder

Martin Schütz

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

### **Abwesend:**

#### Orsratsmitglieder

Hans-Joachim Berg

Magnus Buschatz

Norbert Kroboth

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 12. November 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Orsratsmittel Hunteburg - Verwendung 2020 + Planung 2021  
Vorlage: BV/018/2021
- 6 Einführung Parkscheibenregelung

Vorlage: BV/094/2021

- 7** Anschaffung eines Radar-Displays  
Vorlage: BV/095/2021
- 8** Anstrahlung Kreisverkehr Bramscher Weg in Hunteburg  
Vorlage: BV/096/2021
- 9** Aufstellen einer Ladesäule für E-Bikes  
Vorlage: BV/097/2021
- 10** Bestellung von Schiedspersonen  
Vorlage: BV/105/2021
- 11** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 12** Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 12 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 werden festgestellt.

### **zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 12. November 2020**

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. November 2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 4 Verwaltungsbericht**

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

#### **1. Mängelbeseitigung DE Ortsdurchfahrt Hunteburg**

Die Beseitigung der Schäden an den Ortsdurchfahrten in Hunteburg im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. An der Hauptstraße auf Höhe des Friedhofs befindet sich noch eine Schadstelle, die nicht beseitigt worden ist. Dieser Bereich war nicht Teil der Dorferneuerungsmaßnahme und unterlag somit auch nicht der Gewährleistungsverpflichtung.

Unterhaltungspflichtig für die Landesstraße ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück (NLStBV). Von dort ist vorgesehen die Schadstelle im Rahmen von Deckensanierungsarbeiten zu beseitigen.

#### **2. Kreisverkehr Dammer Straße/Hauptstraße**

Der Kreisverkehr an der Dammer Straße/Hauptstraße wurde seinerzeit so konzipiert, dass die Verkehrsteilnehmer die Fahrbahnen nutzen sollen. Allerdings kommt es regelmäßig zum Überfahren des Innenkreisels durch Lkw und landwirtschaftlichen Verkehr, was entsprechende Lärmbelästigungen für die Anlieger verursacht. Die Verwaltung bemüht sich bereits seit langer Zeit leider erfolglos um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Regelung. Für Ende Juli 2021 ist nunmehr ein Termin mit den Landtagsabgeordneten sowie Vertretern der NLStBV anberaumt, um doch noch zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

### **3. Schülerbeförderung Damme**

In der letzten Sitzung des Ortsrates Hunteburg am 12.11.2020 machte ein Zuhörer darauf aufmerksam, dass die Situation des Schülertransfers von und nach Damme derzeit den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden könne.

Die VLO GmbH, die auf diese Problematik hingewiesen wurde, hat mitgeteilt, dass die Situation in der Beförderung zu den Schulen nach Damme bekannt ist. In den ersten beiden Novemberwochen hat eine Fahrgastzählung in allen Fahrzeugen der VOS NordOst stattgefunden. Das Ergebnis wurde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze ausgewertet.

Es wurde zudem bestätigt, dass Schüler einige Male bei der Rückbeförderung nach der 6. Unterrichtsstunde nicht mitgenommen wurden. Nach dem ersten Vorfall wurde seitens der VLO GmbH sofort Kontakt zu den drei Schulen aufgenommen, um die Schülerzahl nach Schulende 6. Stunde abzustimmen. Entsprechend dieser Nachfrage wurde an zwei Tagen in der Woche ein drittes Fahrzeug zur Entlastung nach Damme geschickt. Zwischenzeitlich haben sich die Schülerströme verändert, sodass einige Male das dritte Fahrzeug nicht passend an der Schule war. Seit Mitte November wird das dritte Fahrzeug täglich eingesetzt. Zwischenzeitlich sollte sich die Situation wieder normalisiert haben.

### **4. Spiegel Ecke Reininger Straße / In der Heide**

Die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung hat ergeben, dass noch keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Angelegenheit soll daher in die nächste Verkehrsschau gegeben werden. In der Mitteilung der NLStBV wurde zudem der Hinweis gegeben, den Landwirt anzusprechen, damit dieser zukünftig eine Einsaat nur mit nicht so hochwachsenden Pflanzen vorsieht.

### **5. Bücherschrank auf dem Dorfplatz**

Die Westenergie wird in den nächsten Tagen auf dem Dorfplatz einen Bücherschrank aufstellen, wie es ihn z. B. auch bereits auf dem Bahnhofsvorplatz in Bohmte gibt.

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg ergänzt, dass Anfang April über die KFD, die Kolpingfamilie und die katholische öffentliche Bücherei (KöB) der kath. Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit Hunteburg Interesse an einem Bücherschrank und auch die Bereitschaft zur Übernahme der Patenschaft geäußert wurde. Eine Anfrage bei der Westenergie hat ergeben, dass Bücherschränke nur für Kommunen gesponsort werden. Zwei Wochen später kam dann bereits eine Zusage. Sämtliche Kosten werden von der Westenergie getragen mit Ausnahme einiger Pflasteranpassungen auf dem Dorfplatz, die durch den Bauhof erfolgen. Die Aufstellung soll bis Ende Juni 2021 erfolgen. Hierzu wird es noch einen offiziellen Presetermin geben, ab dem dann das Eigentum an dem Bücherschrank auf die Kommune übergeht. Dank gilt der KFD, der Kolpingfamilie und der KöB für die Übernahme der Patenschaft.

### **6. Feuerwehrgerätehaus Hunteburg**

Für den Umbau des ehemaligen Verbrauchermarktes an Streithorstweg zu einem Feuerwehrgerätehaus sind als nächster Schritt die Planungsleistungen zu vergeben. Aufgrund der derzeitigen personellen Auslastung bis zur Sommerpause erfolgt die Ausschreibung danach, so dass vorgesehen ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Oktober 2021 die Auftragsvergabe zu beschließen. Im Anschluss daran soll mit dem beauftragten Planungsbüro ein Arbeitskreis gebildet werden, an dem u. a. auch die Ortsfeuerwehr Hunteburg teilnehmen soll.

### **7. Flurbereinigungsverfahren**

In der Ortschaft Hunteburg werden gegenwärtig zwei Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Beim Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord läuft bereits die Umsetzung der baulichen Maßnahmen an. Beim Flurbereinigungsverfahren Hunteburg tagt der Vorstand regelmäßig. Aktuell werden noch die Straßen festgelegt, die im Rahmen des Verfahrens ertüchtigt und saniert werden sollen.

## **8. Baugebiet „Im Gänseorte“**

Die Entwicklung des Baugebietes schreitet weiter voran. Gegenwärtig steht noch ein Vertragsabschluss aus. Hier müssen vom Vertragspartner noch Erbschaftsregelungen geklärt werden.

Der Bedarf und die Nachfrage nach Baugrundstücken sind weiterhin hoch. Für die erforderliche Bauleitplanung ist ein Zeitrahmen von rd. 1,5 Jahren angesetzt.

Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

### **1. Umsetzung Digitalpakt, EDV-Ausstattung Wilhelm-Busch-Schule**

Im Rahmen des Digitalpaktes sind die Netzwerk-Infrastruktur und die Einrichtung von WLAN abgeschlossen. Restarbeiten im Sekretariat sind noch zu klären.

Für die EDV-Ausstattung sind Tafelsysteme mit Beamer für die Wilhelm-Busch-Schule ausgeschrieben worden. Der Beschluss zur Auftragsvergabe hierzu ist für die Sitzung des Verwaltungsausschuss am 16.06.2021 vorgesehen, so dass nach den Sommerferien dann die neuen Geräte für die Nutzung bereitstehen sollen.

### **2. Erneuerung Dammer Straße**

Die NLStBV hat mitgeteilt, dass die Erneuerung der Dammer Straße nicht wie angekündigt in diesem Jahr, sondern erst 2022 erfolgen wird.

Herr Kasper weist darauf hin, dass dann die barrierefreie Herstellung der Bushaltestelle und auch die Beleuchtung nicht vergessen werden darf.

Bei der vor kurzem stattgefundenen Erneuerung der K 420 Herringhauser Straße wurde die barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen vom Landkreis Osnabrück als Straßenbaulastträger und Veranlasser der Maßnahme durchgeführt, der auch die Kosten dafür zu tragen hatte. Im Vorfeld wurden hierzu mit der Gemeinde Bohmte Abstimmungen vorgenommen. Ein entsprechendes Vorgehen seitens der NLStBV wäre auch bei der Dammer Straße wünschenswert. Hinsichtlich der Beleuchtung, deren Kosten von der Gemeinde Bohmte zu tragen sind, wäre in dem Zusammenhang optional die Aufstellung einer Solarleuchte zu überlegen, sofern kein Straßenbeleuchtungskabel dort vorhanden sein sollte.

## **zu 5            Ortsratsmittel Hunteburg - Verwendung 2020 + Planung 2021 Vorlage: BV/018/2021**

Für das abgelaufene Jahr 2020 liegt den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel vor. Dabei ist eine Ausgabe über die Anschaffung eines Radar Display Gerätes in der Ortschaft Bohmte versehentlich den Ausgabemitteln des Ortsrates Hunteburg zugeordnet worden.

Im Jahr 2020 sind ausgegeben worden 2.865,29 €. Somit bleibt ein Restbetrag von 25.784,11 €, welcher zusammen mit den Ortsratsmitteln 2021 als Gesamtansatz in das Finanzsystem eingepflegt wurde.

Für Ausgaben 2021 steht damit ein Betrag in Höhe von 38.284,11 € zur Verfügung. Zur Planung und Verteilung der Ortsratsmittel 2021 liegt zudem ein Vordruck vor, in den zum Teil die aus früheren Ortsratsbeschlüssen zugesagten Beträge bereits eingetragen sind. Noch nicht eingetragen sind die Beträge aus den Beschlüssen der letzten Ortsratssitzung vom 12.11.2020, die zum einen den Zuschuss an den Kaninchenzuchtverein i. H. v. 180,00 € und zum anderen den Zuschuss an den Hunteburger SV i. H. v. 1.759,00 € beinhalteten. Hier ist vom Hunteburger SV noch der Abschluss der Maßnahme und die Gesamtausgaben mitzuteilen.

Ebenso liegt den Ratsmitgliedern eine Aufstellung über den Stand der Spielplatzmittel vor.

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg weist darauf hin, dass über die Durchführung des Seniorennachmittags noch keine Entscheidung getroffen worden ist und der Schützenverein noch keine Entscheidung über das Stattfinden oder Nicht-Stattfinden des Schützenfestes getroffen hat. Im Zusammenhang mit dem Schützenfest wurde auch immer der Seniorennachmittag durchgeführt.

Herr Kasper als Mitglied des Arbeitskreises sieht keine Möglichkeit den Seniorennachmittag noch ordentlich vorzubereiten, da es bis zum Schützenfest nur noch 6 Wochen sind.

Der Ortsrat Hunteburg spricht sich einstimmig dafür aus, in diesem Jahr keinen Seniorennachmittag durchzuführen. Über die Absage soll wie im Vorjahr vom Arbeitskreis eine Information an die Senioren gehen. In der sich anschließenden Diskussion wurde festgelegt, dass mit der Absage auch eine kleine Aufmerksamkeit mitgeschickt werden soll, über die der Arbeitskreis entscheiden soll. Hierfür werden 1.000,00 € an Ortsratsmitteln bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg beschließt die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der obigen Ausführungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 6 Einführung Parkscheibenregelung Vorlage: BV/094/2021**

Der Inhaber des Toto-Lotto Geschäftes Dörfler, Hauptstraße 16, Hunteburg, 49163 Bohmte hat mit Schreiben vom 18. Mai 2021 beantragt, auf dem Parkstreifen vor der dem Ladengeschäft „Hauptstraße 16“ eine Parkscheibenregelung einzuführen.

Begründung: Seit einiger Zeit sei zu beobachten, dass der Parkstreifen vor dem Geschäft von Dauerparkern genutzt wird.

Ein Dauerparken könnte durch die Einführung einer Parkscheibenregelung gemäß § 13 Abs. 2 StVO unterbunden werden.

Der Ortsrat möge darüber beraten, ob und welche Straßenbereiche auf die Möglichkeit der Einführung einer Parkscheibenregelung geprüft werden sollen.

Herr Dunkhorst informiert über die möglichen Parkplätze an Seitenstreifen in der Ortslage und weist darauf hin, dass die Ahndung von Verstößen bei Einführung einer Parkscheibenregelung zuständigkeitshalber durch den Landkreis Osnabrück erfolgt. Die Gemeinde Bohmte kann nur tätig werden, wenn sie vorher die Übertragung der Zuständigkeit vom Landkreis Osnabrück genehmigt bekommt. Dann muss allerdings auch Personal dafür gestellt werden.

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg hat zwischenzeitlich mit einigen Mitgliedern der Werbegemeinschaft Hunteburg gesprochen, die ihm jeweils ein negatives Feedback zur Einführung einer Parkscheibenregelung gegeben haben.

Herr Kampsen weist darauf hin, dass während der Bauarbeiten beim Nachbargrundstück die Parksituation auch durch und für die Handwerker problematisch war, wodurch auch die umliegenden Geschäfte Behinderungen hatten. Die Bauarbeiten sind mittlerweile aber abgeschlossen, so dass er zunächst keinen Bedarf sehe und erstmal die Entwicklung des nächsten Halbjahres abwarten sollte.

Herr Helling sieht die Einführung einer Parkscheibenregelung als nicht zielführend und nicht nötig an. Die Baustelle ist abgeschlossen und zusätzlicher Parkraum dort geschaffen worden, so dass von der Einführung abgesehen werden sollte.

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg schlägt vor, dass er an der nächsten Sitzung der Werbegemeinschaft Hunteburg teilnimmt, um die dortige Meinung abzufragen. Dementsprechend sollte die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Ortsrates zurückgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückstellen, um die Meinung der Werbegemeinschaft Hunteburg einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 7      Anschaffung eines Radar-Displays Vorlage: BV/095/2021**

In der Ortsratssitzung am 12.11.2020 wurde im Rahmen der Vorstellung der Auswertung der Radar-Displays die Frage nach weiteren potentiellen Standorten für weitere Radar-Displays aufgeworfen.

Als weiterer Standort wurde die Dammer Straße (L 80), Laterne im Bereich der Querungshilfe L 80 / Im Sonnenwinkel, vorgeschlagen. Dieser Standort liegt außerhalb der verkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt und würde somit keine Zustimmung durch den Straßenbaulastträger finden. Die verkehrsrechtliche Ortsdurchfahrt befindet sich an der Elzebrücke. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Straßenbaulastträgers wäre die Anbringung eines weiteren Radar-Displays ab der Elzebrücke denkbar. Eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h besteht in diesem Bereich bis in Höhe Dammer Straße, Haus Nr. 31.

Im weiteren Verlauf wechselt die vorgeschriebene Geschwindigkeit temporär auf 30 km/h. Eine Einstellung auf temporär unterschiedliche Geschwindigkeiten ist technisch grundsätzlich möglich, jedoch nicht bei den Modellen des bisherigen Lieferanten der Radar-Displays.

Im Straßenverlauf der Dammer Straße befinden sich die Straßenlaternen zunächst ortseinwärts fahrend linksseitig der Straße. Die Radar-Displays sind bisher ortseinwärts rechtsseitig aufgestellt worden. Sollte an dieser Vorgehensweise festgehalten werden, so käme für diesen Standort ein solarbetriebenes Radar-Display zum Tragen. Alternativ zur Anschaffung eines weiteren Radar-Displays, besteht die Möglichkeit, das vorhandene solarbetriebene Radar-Display an der Hauptstraße, Höhe Haus Nr. 41, rotierend mit dem Standort an der Dammer Straße einzusetzen.

Die Anschaffungskosten für ein weiteres Radar-Display belaufen sich auf 2.300 € bis 2.600 €.

Herr Kasper sieht als einzige sinnvolle Stelle für ein Radar-Display vor dem Grundstück Dammer Straße 33, damit dadurch auch die Einmündungen „Im Sonnenwinkel“ und „Brüggemannstraße“ berücksichtigt werden.

Herr Helling hat Zweifel, dass die solarbetriebenen Displays gut genug und dauerhaft arbeiten und sieht die Notwendigkeit eines Gerätes mit einem Anschluss an eine Stromversorgung. Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass die NLStBV keine Genehmigungen mehr für eine dauerhafte Anbringung von Geschwindigkeitsmessgeräten erteilt, sondern nur noch eine zeitlich begrenzte Anbringung. Ein Gerät mit festem Stromanschluss würde daher zusätzliche Kosten verursachen, da hierfür jeweils für den Auf- und Abbau ein Elektriker beauftragt werden müsste. Zudem sind die bereits bei der Gemeinde Bohmte im Einsatz befindlichen solarbetriebenen Geräte an der Hauptstraße in Hunteburg und der Wehrendorfer Straße in Bohmte bislang äußerst zuverlässig gewesen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass in Ostercappeln drei solarbetriebene Geräte hintereinander aufgestellt sind und er festgestellt hat, dass mindestens zwei davon die Geschwindigkeit nicht oder nicht korrekt anzeigen, wenn er dort lang fuhr.

Herr Kasper regt an, zunächst das vorhandene mobile Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich bei der Dammer Straße 33 für 3 Wochen aufzustellen, bevor viel Geld für ein Gerät ausgegeben wird, welches an der falschen Stelle aufgestellt werden muss. Die Auswertung wird dann schon einmal zeigen, ob ein Bedarf für eine dauerhafte Messung besteht.

Herr Helling ergänzt die Anregung darum, das Gerät im Anschluss auf die andere Seite zu stellen, damit auch die Verkehrsteilnehmer, die ortsauwärts fahren, ihre Geschwindigkeit sehen können.

Im Anschluss sollen die Messergebnisse ausgewertet und im Ortsrat vorgestellt werden, insbesondere auch dahingehend wie sich die Verkehrsteilnehmer verhalten, wenn sie ihre Geschwindigkeit sehen und wenn nicht.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg beschließt zunächst für jeweils 3 Wochen das mobile Geschwindigkeitsmessgerät in beide Fahrtrichtungen aufzustellen. In der nächsten Sitzung sollen die Ergebnisse vorgetragen werden, so dass dann über die Anschaffung eines weiteren Radar Displays an der Dammer Straße entschieden werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 8 Anstrahlung Kreisverkehr Bramscher Weg in Hunteburg Vorlage: BV/096/2021**

In der Innenfläche des Kreisverkehrs im Bereich der Schwagstorfer Straße / Bramscher Weg, in Hunteburg, wurden im Zuge der Neugestaltung die Märchenfiguren „Max und Moritz“ aus Corten-Stahl aufgestellt.

Da diese Stahlgebilde aufgrund ihrer Höhe von ca. 1,10 und der rostigen Farbe bei Dunkelheit nicht gut zu erkennen sind, hat der Ortsrat Hunteburg den Vorschlag geäußert, das Kunstwerk mit Leuchten anzustrahlen.

Durch die geplante Beleuchtung ist der Kreisverkehr für die Verkehrsteilnehmer besser sichtbar.

Die Stromversorgung und Steuerung die für diese Beleuchtung ist über die bereits installierte Energieversorgung für die alljährlich aufgebaute Weihnachtsbeleuchtung im Innenkreisel ohne Weiteres möglich.

Der Verwaltung Bohmte liegen zwei entsprechende Angebote vor:

- Firma Elektro Nordhoff, Hunteburg 2.523,46 €.
- Firma Hachmann Gartenau, Venne 2.900,00 €

Beide Angebote beinhalten sowohl das Material als auch die Montage der Beleuchtung.

Das Angebot von Firma Nordhoff ist so noch bis zum 18.06.2021 gültig.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Mittel des Orsrates.

Das Angebot der Firma Nordhoff wird seitens des Fachdienstes 5 als angemessen gewertet. Inhalt des Angebotes sind 4 Strahler sowie die Kosten für den Einbau und Anschluss, die 1.000,00 € netto betragen.

Frau Bretz weist darauf hin, dass bereits seit Langem über die Beleuchtung beraten worden ist. Auch wenn es sich um viel Geld handelt, hält sie die Investition für sinnvoll, zumal die Figuren „Max und Moritz“ damals günstiger gewesen sind als erwartet.

Herr Kampsen sieht die Kosten für eine relativ kleine Beleuchtung als zu hoch an. Einem Betrag von bis zu 1.000,00 € könnte er noch zustimmen.

Herr Kasper regt an statt 4 Strahler nur 2 Strahler aufzustellen, so dass sich die Kosten dadurch deutlich reduzieren würden.

Für Herrn Schütz stellt sich der Bereich bereits als hell dar und fragt an, ob die Anbindung an die Zeiten der Straßenbeleuchtung vorgesehen ist.

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer bestätigt, dass angedacht ist, die Anbindung an die Zeiten der Straßenbeleuchtung vorzusehen. Man muss dann überlegen, ob und welchen Effekt eine Beleuchtung noch hat, wenn statt 4 nur 2 Leuchtkörper installiert werden.

Herr Helling sieht in der Beleuchtung der Figuren einen guten Effekt und hält die Kosten für sinnvoll eingesetzt.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg beschließt die Erteilung des Auftrages an den günstigsten Bieter, Firma Nordhoff aus Hunteburg, zum Preis von 2.523,46 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	5
Enthaltung:	0

**zu 9      Aufstellen einer Ladesäule für E-Bikes**  
**Vorlage: BV/097/2021**

In der Sitzung des Orsrates Hunteburg am 18.06.2020 ist diskutiert worden, ob auf der Freizeitwiese Hunteburg eine Ladesäule für E-Bikes aufgestellt werden sollte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für eine solche Ladevorrichtung zu ermitteln.

Die Kosten für eine Ladesäule der Firma Innogy würden sich auf 2.600 € zzgl. Installation belaufen.

Nach Abzug der 50 % Förderung, werden Gesamtkosten in Höhe von 1.800 € inkl. geschätzten 500 € Installationskosten angenommen.

Der Anschluss der Säule soll an die Elektroinstallation der Toilettenanlage erfolgen. Über diesen Stromzähler werden auch die Ladungen der Fahrradakkus gezählt.

Um einen genauen Überblick über die an die Ladesäule abgegebene Strommenge zu erhalten, besteht die Möglichkeit, einen separaten Zähler zwischen zu schalten. Das wäre allerdings mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 300 € verbunden.

In der Sitzung des Orsrates Hunteburg am 12.11.2020 wurde die Verwaltung mit der Sammlung von Vor- und Nachteilen des ursprünglich geplanten Standortes an der Freizeitwiese sowie mit der Suche nach alternativen Standorten im Ortskern beauftragt.

Vorteile:

- Längere Verweildauer der Nutzer bei Pausen und Picknick
- Die Wiese ist in den Sommermonaten stark frequentiert

Nachteile:

- Keine Möglichkeit der Überwachung der Anlage
- Gefahr von Vandalismus
- Keine Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Nutzung nur bei „Fahrradwetter“, nicht im Herbst oder Winter

Eine Aufstellung, wie vorgeschlagen, auf dem Nettoparkplatz ist nicht vorzusehen, da es sich um ein Privatgelände handelt und der Eigentümer dort für die Installation einer entsprechenden Ladeinfrastruktur zuständig ist.

Als ein weiterer Standort für eine E-Bike-Ladesäule wird der Parkplatz am Sportgelände vorgeschlagen, da die Aufenthaltsdauer der Nutzer dort bei Veranstaltungen als lang zu bezeichnen ist.

An anderer Stelle im Ortskern sind die zu erwartenden Aufenthalte nicht lang genug, um eine Ladesäule sinnvoll nutzen zu können.

Herr Helling sieht sowohl den Standort an der Freizeitwiese als auch den Standort am Sportplatz als sinnvoll an. Die Freizeitwiese wird auch von vielen überregionalen Radfahrern genutzt, die dort verweilen und ihre Akkus laden können. Er plädiert dafür beide Standorte mit Ladesäulen auszustatten, je eine Säule in den Jahren 2021 und 2022.

Herr Kampsen berichtet, dass viele Radfahrer ihre Radtouren mit voll aufgeladenen Akkus beginnen und die Strecken so wählen, dass sie nicht zwischendurch aufladen müssen. Er hält die Ladesäulen für zu teuer, wenn sie nicht genutzt werden.

Herr Helling weist darauf hin, dass die Entwicklung der Ladesäulen noch nicht abgeschlossen ist, es aber wichtig ist jetzt schon an die Zukunft zu denken.

Herr Schütz informiert darüber, dass Herrn Stangenberg ihn angesprochen hat und großes Interesse an einer Ladesäule hat. Diese müsste selbstverständlich dann auf seinem Grundstück aufgebaut werden und kann nicht auf öffentlichem Grund stehen.

Herr Schenke weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Freizeitwiese viel von Radfahrern genutzt wird. Diese reisen mit Auto und Fahrradträgern an und starten dann an der Freizeitwiese ihre Radtouren. Eine Ladestation wird von ihnen aber nicht benötigt.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Hunteburg beschließt die Installation einer E-Bike-Ladesäule.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	5
Enthaltung:	0

### **zu 10 Bestellung von Schiedspersonen Vorlage: BV/105/2021**

Das Amtsgericht Osnabrück hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass die Schiedspersonen nebst Stellvertreter in diesem Jahr neu zu wählen sind.

Bisher sind für den Schiedsmannsbezirk Bohmte tätig:  
als Schiedsperson

Herr Jürgen Wittig, Leibnizstraße 1, 49163 Bohmte

als stv. Schiedsperson

Herr Georg Kaiser, Herringhausen, Tannenkamp 14, 49163 Bohmte

Herr Wittig und Herr Kaiser haben erklärt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG besteht ein Anwartsrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

- das 60. Lebensjahr vollendet hat;

- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;

- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;

- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Schiedspersonen Herrn Wittig und Herrn Kaiser als Schiedspersonen zu wählen.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 11      Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen**

- a) Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg informiert über einen Termin mit seinem Vertreter Martin Schütz beim Kieswerk in Hunteburg vor einigen Wochen. Dort wurden die neu errichteten Tafeln vorgestellt, die so tief angebracht worden sind, damit die vorbeifahrenden Autofahrer die Schrift nicht lesen können und womöglich dadurch abgelenkt werden. Von Radfahrern werden die Tafeln aber rege genutzt. Er sei aber enttäuscht gewesen, als ihm vom Kieswerk mitgeteilt wurde, dass vom Dammer Tourismusverband häufig und regelmäßig Führungen dort angefragt und durchgeführt werden, aus der Ortschaft Hunteburg aber kein Verein Anfragen stellt. Auch der Heimatverein wurde vom Kieswerk bereits angesprochen, hatte aber noch keine Führungen angefragt.
- Herr Helling bestätigt, dass das Kieswerk bereits beim Heimatverein angefragt hat. Bisher wurde aufgrund der Corona-Regelungen keine Führung vereinbart. Nunmehr ist aber für den 22.07.2021, 17.00 Uhr mit dem Kieswerk eine Führung abgestimmt worden.
- Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg würde es begrüßen, wenn regelmäßig auch aus Hunteburg Führungen erfolgen, zumal diese auch sehr interessant und informativ seien.
- b) Herr Kampsen äußert seine Enttäuschung darüber, dass der Gemeindeweg beim Kiesabbaugebiet nicht an den Betreiber verkauft wurde. Dies hätte sowohl für die Gemeinde Bohmte den Vorteil einer zusätzlichen hohen Einnahme als auch für den Betreiber die Vermeidung unnötiger Einschränkungen zur Folge.

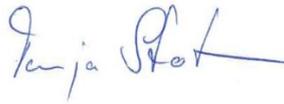
## zu 12      Einwohnerfragestunde

- a) Frau Middelberg-Handler, Dammer Straße 16, fragt an, ob es Überlegungen zu einem Dorfgemeinschaftshaus gebe, was sie sehr begrüßen würde, da es für die Ortschaft Hunteburg positive Auswirkungen habe.

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg teilt mit, dass bislang noch keine Überlegungen dazu erfolgt sind. In finanzieller Hinsicht wird es angesichts der Maßnahmen, die für die Erfüllung der Pflichtaufgaben noch vor der Gemeinde Bohmte liegen, in den kommenden Jahren auch nicht möglich sein. Ein derartiges Projekt stellt eine freiwillige Leistung dar, die angesichts der derzeitigen Verschuldung nicht realisierbar sein wird.



Martin Schnöckelborg  
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin



Alf Dunkhorst  
Protokollführer